

**RICHTLINIEN  
ZUM KULTURPREIS  
VOM 2. JUNI 2010**

---



**AUSGABE  
2. JUNI 2010**

---

---

# **Der Gemeinderat von Horw beschliesst**

## **1. Ausgangslage**

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturbatzens (neu Kulturpreis) zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist.

## **2. Name**

Die Gemeinde Horw vergibt den "Horwer Kulturpreis" an Personen und Institutionen in- und ausserhalb der Gemeinde, deren Wirken - mit nachhaltigem Bezug zu Horw - anerkennungswürdig ist resp. deren Projekte förderungswürdig sind.

## **3. Zweckbestimmung der Vergabe**

Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis und/oder als Förderpreis verliehen werden.

### **3.1. Anerkennungspreis (AP)**

Die Gemeinde anerkennt mit der Verleihung des Anerkennungspreises langjährige Kulturtätigkeit von Personen oder Gemeinschaften, welche die Prädikate Qualität, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit verdienen. In der Regel sollte dabei eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet sein. Mitberücksichtigt wird auch die Aktualität des Vergabezeitpunktes. Der AP wird nicht an Vereine verliehen.

### **3.2. Förderpreis (FP)**

Die Gemeinde fördert mit der Zuwendung von Geldmitteln primär Projekte und Aktivitäten von Personen oder Institutionen aufgrund einer Eingabe (Bewerbung). Diese Eingabe muss detaillierte, nachvollziehbare und verbindliche Angaben enthalten über:

- Zielsetzung
- Bezug zur Horwer Gemeinde-Kultur
- Vorgehen
- Aufwand
- Zeitplan
- erwartete Wirkung und Folgen
- etc.

Die Ausführung des Projektes resp. die personelle Förderung sollte innert angemessener Frist für die Öffentlichkeit zu einem konkreten (nachvollziehbaren) Resultat führen.

## **4. Terminierung**

### **4.1. Ausschreibung**

Die Ausschreibung des "Horwer Kulturpreises" als Anerkennungs- und/oder Förderpreis erfolgt in der Regel im Juni durch den Informationsbeauftragten der Gemeinde.

### **4.2. Vergabe**

Die Vergabe der Kulturpreise erfolgt jeweils gemeinsam am 1. Januar im Rahmen des Neujahrsapéros der Gemeinde.

## **5. Adressat der Bewerbung resp. der Vorschläge**

Die Eingaben sind zu richten an:

Gemeinde Horw  
Bildung, Kultur und Sport  
Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw

---

## 6. Form der Unterlagen

Die Eingaben müssen detailliert sein. Die Vorschläge für den Anerkennungspreis sollten möglichst nachvollziehbare Begründungen aufweisen.

Die Eingaben für den Förderpreis (Bewerbungen) richten sich nach einem verbindlichen Raster. Unvollständige Eingaben werden nicht berücksichtigt. Das Formular dazu kann auf der Gemeinde bezogen werden. Es ist auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.horw.ch](http://www.horw.ch)) abrufbar.

## 7. Höhe der Preise

Die Höhe des Anerkennungspreises beträgt Fr. 10'000.00 pro Trägerin bzw. Träger. Eine Anpassung ist denkbar.

Die Höhe des Förderpreises richtet sich u.a. nach folgenden Kriterien

- Förderungswürdigkeit
- Kultureller Mehrwert für Gemeinde (nachvollziehbar und nachhaltig)
- Kosten des Projekts bzw. der Aktivität
- Finanzielle Situation der Person bzw. Institution
- Verfügbare Mittel
- etc.

## 8. Vergabeinstanz

Der Entscheid über die Kulturpreisträgerinnen bzw. -träger erfolgt, auf Antrag der Kunst- und Kulturkommission, durch den Gemeinderat.

## 9. Rechtsmittel

Gegen die Vergabe der Kulturpreise kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

## 10. Verwaltung des Vermögens

Das von Frau Iris Reinert-Schätti der Gemeinde vermachte Vermögen ist Teil der Aktiven der Gemeinde und wird jährlich in der Bestandesrechnung separat als "Zuwendung" ausgewiesen. Die "Zuwendung" wird durch die Gemeinde intern verzinst (zurzeit mit 3 %) und dem Bestandeskonto jährlich gutgeschrieben. Die Nutzungsregelung richtet sich nach diesen Richtlinien und unterliegt dem Gemeinderat.

Besondere Aufwendungen der Kunst- und Kulturkommission und von Dritten, die im direkten Zusammenhang mit der Vergabe des Kulturpreises stehen, werden ebenfalls dem Bestand der "Zuwendung" belastet (Ausschreibung, Evaluation, erforderliche Abklärungen, etc.).

Horw, 2. Juni 2010

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

---

**T a b e l l e****Änderungen der Richtlinien zum Kulturpreis vom 2. Juni 2010**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung